

## **Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019**

### **1. Allgemeine Information**

Vom 23. bis 26. Mai 2019 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum neunten Mal das Europäische Parlament. Die Wahl zum Europäischen Parlament erfolgt nicht nach einem einheitlichen europäischen Wahlrecht, sondern nach nationalen Wahlgesetzen. Das Europawahlgesetz und die Europawahlordnung regeln das Wahlverfahren in der Bundesrepublik Deutschland.

In jedem Mitgliedstaat werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments nach dem Verhältniswahlssystem auf der Grundlage von Listen oder von übertragbaren Einzelstimmen gewählt. Die Mitgliedstaaten können Vorzugsstimmen auf der Grundlage von Listen nach den von Ihnen festgelegten Modalitäten zulassen.

In Deutschland erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Listenwahlvorschläge können für ein Land oder als gemeinsame Liste für alle Länder aufgestellt werden. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen 96 Abgeordnete des Europäischen Parlaments. Der Brexit hat nach dem Beschluss des Europäischen Rates vom 29. Juni 2018 hierauf keine Auswirkungen.

### **2. Wahlberechtigt**

#### **Deutsche**

Wahlberechtigt für die Europawahl ist, wer

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist, also die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten - also seit dem 26.02.19 - in Deutschland oder einem der anderen EU-Mitgliedsstaaten eine Wohnung innehat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Wahlberechtigt sind darüber hinaus alle im übrigen Ausland lebenden volljährigen Deutschen, sofern sie

- nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder
- aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

Wahlberechtigte mit mehreren Wohnungen im Bundesgebiet sind in der Gemeinde wahlberechtigt, in der sie ihre Hauptwohnung haben.

#### **Unionsbürger**

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

- Staatsangehöriger eines der übrigen 26 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,

- am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Weitere Informationen zum Thema Wahlberechtigung können Sie den folgenden Seiten entnehmen:

Deutsche im Ausland:

<https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html>

Informationen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger:

<https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html>

### **3. Wahlbenachrichtigungen**

Die Wahlbenachrichtigungen zur Europawahl am 26. Mai 2019 werden im Bereich der Stadt Wassenberg im Zeitraum vom 16. April bis zum 05. Mai 2019 zugestellt.

Sollten Sie bis zum 05. Mai 2019 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben und glauben, wahlberechtigt zu sein, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/innen des Wahlamtes.

Mit der Wahlbenachrichtigung werden Wahlberechtigte darüber informiert, dass sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Benachrichtigung enthält beispielsweise Angaben

- zum Wahltag,
- zur Wahlzeit,
- zum Ort des Wahlraumes und
- ob dieser barrierefrei erreichbar ist sowie
- zur Möglichkeit der Beantragung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte können zunächst nur im genannten Wahlraum wählen. Auf Antrag können sie jedoch einen Wahlschein erhalten, der ihnen die Möglichkeit zur Briefwahl oder das Aufsuchen eines anderen Wahlraumes ihres Kreises oder ihrer kreisfreien Stadt (weil beispielsweise „ihr“ Wahlraum nicht barrierefrei erreichbar ist) gibt.

In der Regel wird im Wahlraum mit der Wahlbenachrichtigung der Nachweis erbracht, dass man dort wahlberechtigt ist. Der Personalausweis oder Reisepass sollte jedoch zusätzlich bereitgehalten werden, um sich ausweisen zu können. Die Wahlbenachrichtigung wird vom Wahlvorstand einbehalten.

### **4. Briefwahl / Briefwahlunterlagen**

Wahlberechtigte, die in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind, können ihr Wahlrecht ohne Vorliegen eines besonderen Grundes durch Briefwahl ausüben. Dies ist auch möglich, wenn sie sich vorübergehend im Ausland befinden. Dazu müssen sie bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes einen sogenannten Wahlschein beantragen.

Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch (Onlineantrag ab dem 15. April 2019 verfügbar) oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben.

Hier können Sie die Briefwahlunterlagen online beantragen: <http://briefwahl.wassenberg.de/>

Dem Wahlschein werden automatisch Briefwahlunterlagen beigelegt. Mit einem Wahlschein kann man alternativ außerdem in einem beliebigen anderen Wahlbezirk des Kreises oder der kreisfreien Stadt wählen.

## **5. Informationen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**

Ein Unionsbürger oder eine Unionsbürgerin, der oder die in Deutschland an der Wahl teilnehmen möchte, muss im Wählerverzeichnis eingetragen sein.

### **1. Eintragung von Amts wegen**

Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger werden von Amts wegen von der zuständigen Gemeinde in ein Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie auf ihren Antrag hin bei der Wahl vom 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden waren, sofern sie - ohne zwischenzeitlichen Wegzug in das Ausland - am 42. Tag vor der Wahl (= 14. April 2019) bei einer Meldebehörde gemeldet sind. Sie erhalten dann wie alle Wahlberechtigten von der Gemeindebehörde spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland muss erneut ein Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis gestellt werden.

### **2. Eintragung auf Antrag**

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis eingetragen werden (siehe Nummer 1), müssen einen förmlichen Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis stellen. Der Antrag muss spätestens am 21. Tag vor der Wahl (= 5. Mai 2019) bei der Gemeinde am Wohnort eingehen. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Der Antrag muss persönlich und handschriftlich von der Antragstellerin beziehungsweise dem Antragsteller unterzeichnet sein und der Gemeinde im Original übermittelt werden. Eine Einreichung per E-Mail oder Fax ist nicht ausreichend.

Den Antrag für Unionsbürger auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können Sie an nachfolgender Stelle: <https://www.bundeswahlleiter.de/downloads/formulare.html> herunterladen. Es enthält Ausfüllhinweise in einem Merkblatt. Darüber hinaus werden Antragsformulare in Kürze bei den Wahlämtern der Gemeinde erhältlich sein.

## **6. Deutsche im Ausland**

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Deutsche im Ausland, die nicht in Deutschland gemeldet sind, bezeichnet man als Auslandsdeutsche. Sie werden nicht automatisch in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Wollen Auslandsdeutsche an Europawahlen teilnehmen, müssen sie vor jeder Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Für Deutsche ohne Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist die Gemeinde zuständig, in der sie vor ihrem Fortzug zuletzt gemeldet waren.

## **7. Nur vorübergehend im Ausland**

Deutsche, die sich vorübergehend – zum Beispiel während eines Urlaubs – im Ausland aufhalten und nach wie vor in Deutschland gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie können ihr Wahlrecht durch Briefwahl <http://briefwahl.wassenberg.de/> ausüben.

## **8. Deutsche mit Wohnsitz in einem der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

Bitte beachten Sie, dass Sie von Ihrem Stimmrecht nur einmal Gebrauch machen können!

Deutsche Staatsbürger können entweder

1. auf Antrag ihr Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland ausüben, sofern sie am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wohnen, oder
2. in Ihrem Wohnsitzmitgliedstaat an der Europawahl teilnehmen. Für sie gelten in diesem Fall die Bestimmungen des jeweiligen Mitgliedstaates. Für weitere Informationen wenden Sie sich daher bitte an die zuständige Stelle Ihres Wohnsitzmitgliedstaates. Informationen zu Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhalten Sie auf der offiziellen Internetseite der Europäischen Union.

## **9. Deutsche mit Wohnsitz in einem Land außerhalb der Europäischen Union**

Das Wahlrecht steht dauerhaft im Ausland lebenden volljährigen Deutschen zu, die nicht von der Wahl ausgeschlossen sind, wenn sie

1. entweder nach Vollendung des 14. Lebensjahres (das heißt vom Tage des 14. Geburtstages an) mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt, oder
2. wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

Die "Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen" in der Bundesrepublik Deutschland müssen Sie persönlich aufgrund eigener Erfahrung und unmittelbar erworben haben. Eine passive Kommunikationsteilnahme, etwa durch den Konsum deutschsprachiger Medien im Ausland, genügt nicht. Die "Betroffenheit von den politischen Verhältnissen" kann sich daraus ergeben, dass Sie aktuell der deutschen Hoheitsgewalt unterliegen, ist aber nicht darauf beschränkt.

Über die Wahlberechtigung entscheidet die zuständige Gemeinde. Gegen diese Entscheidung kann schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Gemeindebehörde eingelegt werden. Gegen die sodann ergehende Entscheidung der Gemeindebehörde kann Beschwerde an den Kreiswahlleiter eingelegt werden.

## **10. Frist für die Antragsstellung**

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis muss spätestens am 21. Tag vor der Wahl (**05. Mai 2019**) bei der zuständigen Gemeinde in Deutschland eingehen. Die Frist kann nicht verlängert werden.

## **11. Stimm- und Wahlbezirke**

Das Stadtgebiet Wassenberg ist in 18 allgemeine Stimm-/Wahlbezirke und 3 Briefwahlbezirke eingeteilt. Jedem allgemeinen Stimm-/Wahlbezirk ist ein Wahllokal zugeteilt, so dass es 18 Wahllokale in Wassenberg gibt. Diese 18 Wahllokale befinden sich in insgesamt 10 verschiedenen Gebäuden.

## Wahllokale in der Stadt Wassenberg

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Adressen der Wahllokale</b>	<b>Barrierefreiheit</b>
1	Johanniter-Kindergarten "Regenbogen" Weilerstraße 68 41849 Wassenberg	<b>barrierefrei</b>
2, 3	Gem. Grundschule Am Burgberg (Neubau) Burgstraße 19 41849 Wassenberg	<b>barrierefrei</b>
4	Betty-Reis-Gesamtschule (Mensa-Forum) An der Kreuzkirche 12 41849 Wassenberg	<b>barrierefrei</b>
5	Kindergarten "Apfelbaum" Am Neumarkt 23 41849 Wassenberg	<b>barrierefrei</b>
6, 7	Betty-Reis-Gesamtschule (Mensa-Forum) An der Kreuzkirche 12 41849 Wassenberg	<b>barrierefrei</b>
8, 9	Kath. Grundschule Orsbeck Luchtenberger Straße 1 41849 Wassenberg	<b>barrierefrei</b>
10	Mehrzweckhalle Ophoven Schützenstraße 1 41849 Wassenberg	<b>nicht barrierefrei</b>
11	Bürgerhaus Effeld Rosenweg 8 41849 Wassenberg	<b>barrierefrei</b>
12, 13, 14 und 15	Kath. Grundschule Birgelen Elsumer Weg 6 41849 Wassenberg	<b>barrierefrei</b>
16, 17 und 18	Kath. Grundschule Myhl Schulstraße 1 41849 Wassenberg	<b>barrierefrei</b>

## 12. Gesetzliche Grundlagen

Hier finden Sie die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Europawahlen

<https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/rechtsgrundlagen.html>

## 13. Ergebnisse früherer Wahlen

Hier finden Sie eine Übersicht zu der am 25. Mai 2014 stattgefundenen Europawahl in der Stadt Wassenberg:

[https://wahlen.regioit.de/AC/KWEW14/05370036/html5/Europawahl\\_Gemeinde\\_Stadt\\_Wassenberg.html](https://wahlen.regioit.de/AC/KWEW14/05370036/html5/Europawahl_Gemeinde_Stadt_Wassenberg.html)